

Hausnotruf Leistungen und Preise (Gültig ab 01.04.2026)

Leistungspaket →	Basis Grund-Paket	Komplett nur in Verbindung <u>mit</u> Basis-Paket
Preis monatlich →	27,00 € ²	+ 23,50 €
Hausnotrufsystem mit Handsender	✓	✓
Im System integrierte SIM-Karte ³ 4G/LTE (kein Festnetzanschluss erforderlich)	+ 10,00 €	+ 10,00 €
Notruf-Aufschaltung und Bearbeitung über unsere DRK-Hausnotrufzentrale	✓	✓
Überprüfung und Instandsetzung	✓	✓
DRK-Hintergrunddienst (inklusive Schlüssel hinterlegung)	X	✓
Min. 2 Wohnortnahe Bezugs- bzw. Hilfepersonen für den Alarmplan erforderlich	✓	X
Tagestaste auf Wunsch („Sicherheitsuhr“ 24-Stunden)	X	+ 3,50 €
„Alles-okay-Ruf“ (Lebenszeichenkontrolle mit täglichem Sprechkontakt)	+15,50 €	+ 15,50 €
Fallsensor integriert im Handsender	+ 12,00 €	+ 12,00 €
Weiterer Funksender	+ 8,00 €	+ 8,00 €
Kostenloser Schlüsseltresor für Montage vor Ort (Montage erfolgt nicht durch das DRK)	X	✓
Kostenlose Notfallmappe (Kostenpfl. Notfallmappe des Landkreis Cloppenburg)	X	✓

Zubehör und Einsatzpauschalen

Zubehör	Preis einmalig
Mehrfachsteckdose 230 V	8,80 €
TAE-Adapter	8,80 €
Servicepauschale / Technikereinsatz (Liste siehe ⁴)	39,00 €
Einsatz unseres Hintergrunddienstes ¹ (Sofern nur das Basis-Paket gebucht ist)	550,00 €
Kette / Armband inkl. Versand (Im Rahmen d. regelmäßigen Wartung kostenfrei)	6,50 €

Ersatzbeschaffung bei Verlust

Gerät / Zubehör	Preis einmalig
Hausnotrufgerät	583,10 €
Funksender	120,00 €
Fallsensor	130,00 €
Kette / Armband inkl. Versand (Im Rahmen der regelmäßigen Wartung kostenfrei)	6,50 €

Mögliche Rabatte auf Monatsgebühren (Komfort-Paket)

Gerät / Zubehör	Rabatt	Monatlich	Einmalig
DRK-Fördermitglied (bei einem Jahresbeitrag von min. 60- €)	5%	✓	-

- ¹ Sollte nur das Basispaket gebucht sein, aber keine der genannten Bezugspersonen ist erreichbar und unser Hintergrunddienst muss ausrücken, entstehen die einmaligen Kosten pro Einsatz.
- ² Der Hausnotruf kann bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 25,50 Euro von der Pflegekasse übernommen werden. Gültig unter der Voraussetzung, dass eine Pflegebedürftigkeit unabhängig vom Pflegegrad anerkannt wurde und zugleich die persönlichen Lebensumstände den Einsatz dieses Pflegehilfsmittels erforderlich machen.
Privatversicherte treten -auch bei einer Bewilligung- in Vorleistung und erhalten ihren Zuschuss direkt von der privaten Pflegeversicherung bzw. Beihilfestelle erstattet.
- ³ Für die Nutzung eines Hausnotrufsystems mit integrierter SIM-Karte (IP-GSM) gelten neben den vereinbarten Vertragsbedingungen folgende Regelungen:
Nach der Installation beim Teilnehmer führt das DRK einen Feldstärkentest am Gerät durch. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme darf der Standort des Gerätes nicht mehr verändert werden.
Das Gerät kann bei einer Störung oder einem Ausfall des Mobilfunknetzes weder einen Notruf noch sonstige Alarme absetzen. Das DRK kann für die Funktion des Mobilfunknetzes nicht haftbar gemacht werden.
- ⁴ Folgende Gegebenheiten führen zur kostenpflichtigen Servicepauschale / Technikereinsatz:
 - Geräteabholung / Rücktransport
 - Geräteumzug innerhalb des Kreisgebietes
 - Fehlerbeseitigung von kundenseitig verschuldeten Funktionsstörungen
 - Schlüsselüberprüfung
 - kurzfristiger Schlüsseltausch (innerhalb von 24h)
 - Notwendiger Gerätetausch / Service durch Telefonanbieterwechsel
 - Ersatzbeschaffung und Neuinstallation nach Verlust oder mutwilliger Beschädigung